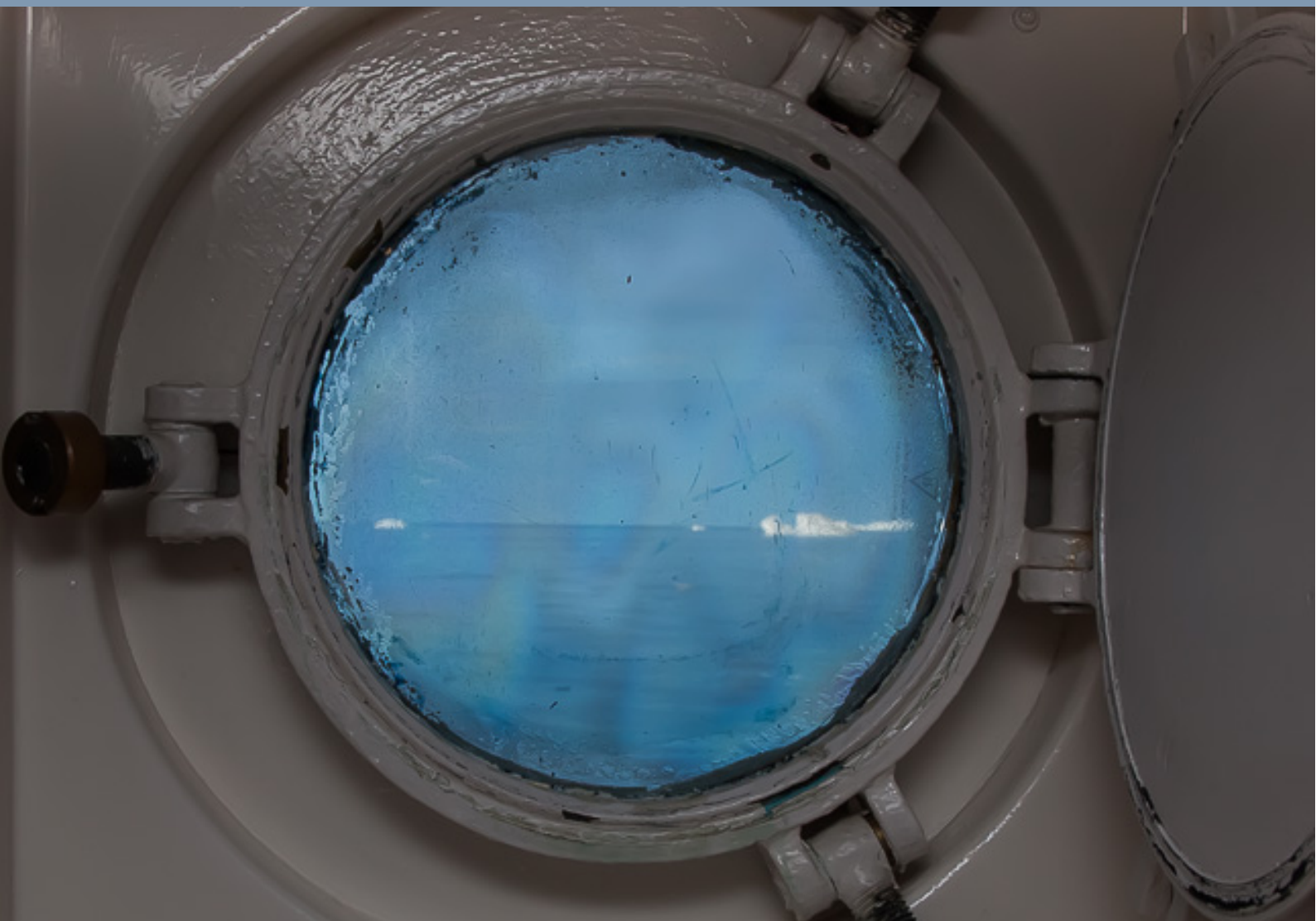


Vortrags- und Diskussionsveranstaltung
Die Reform des
Geldwäschetatbestands



Wistev
Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V.



ONLINE KONFERENZ

Dienstag, 15. Dezember 2020, 10:00 Uhr s.t.
Online Konferenz

[wistev.de](https://www.wistev.de)



Vortrags- und Diskussionsveranstaltung

Eine weitere Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben im Bereich der Geldwäsche steht kurz bevor. Während die EU-Richtlinien bisher vor allem Vorgaben zur Geldwäscheprävention beinhalteten, werden durch die Richtlinie (EU) 2018/1673 Mindestvorgaben für die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche aufgestellt. Die Umsetzungsfrist läuft am 3. Dezember 2020 ab. Der sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindliche Regierungsentwurf beschränkt sich nicht auf die Umsetzung der Richtlinie, sondern reformiert den Straftatbestand der Geldwäsche umfassend. Künftig sind ausnahmslos alle Straftaten taugliche Geldwäschevorfälle; die Beschränkung auf typische Delikte der organisierten Kriminalität entfällt. Flankierend werden die strafprozessualen Eingriffsbefugnisse bei einem Geldwäscheverdacht und die selbstständige Einziehung angepasst und eine Zuständigkeit der Wirtschaftsstrafkammern normiert. Welchen Einfluss wird die Reform auf die anwaltliche Beratungs- und Verteidigungspraxis in Geldwäscheschachverhalten haben? Und wie weitreichend ist die künftige Regelung im internationalen Vergleich? Wir hoffen auf Ihre intensive Beteiligung via Zoom.

**Dienstag, 15. Dezember 2020,
10:00 bis 13:30 Uhr**

Zur Anmeldung gelangen Sie über nachfolgenden Button:



#wistev

#wistev_geldwaesche

Rückfragen an: geschaefsstelle@wistev.de

Programm

10.00 Uhr Begrüßung und Einführung

RA Dr. Jochen Pörtge, (Pinsent Masons Germany LLP), Leiter der WisteV-Regionalgruppe West

10.15 Uhr Die Reform des § 261 StGB

Christian Sangmeister, Referent (BMJV)

11.15 Uhr Der neue Geldwäschetatbestand aus Sicht der Verteidigung

RA Dr. Daniel Travers und RA Dr. Marcel Michaelis (Freshfields Bruckhaus Deringer)

12.15 Uhr Internationale Aspekte der Geldwäschestrafbarkeit am Beispiel Italiens und Maltas

RA Dr. Markus Rübenstahl, Mag. iur. (Rübenstahl Rechtsanwälte)

Nach den Vorträgen sind jeweils 30 Minuten für Rückfragen und eine Diskussion mit den Referenten vorgesehen.

Die Teilnahme ist kostenlos. Fortbildungsnachweise gem. § 15 FAO werden erteilt. **Um zeitnahe Anmeldung wird gebeten, da das Platzkontingent beschränkt ist.**